



# **Versammlung der Einwohnergemeinde Radelfingen**

**Montag, 3. Juni 2024, 20:00 Uhr, im Gemeindehaus  
Detligen**

## **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2023
  - a. Genehmigung Jahresrechnung
    - Kenntnisnahme gebundene Nachkredite
    - Kenntnisnahme Nachkredite bewilligt durch den Gemeinderat
  - b. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen
    - Verlegung Misch- und Regenwasserleitung Jucher
2. Genehmigung Verpflichtungskreditabrechnung GEP, Planungskredit
3. Teilrevision Organisationsreglement (OgR)
4. Verkauf Schulhausareal Jucher
5. Genehmigung Verpflichtungskredit Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED
6. Genehmigung Änderung Uferschutzplan im Bereich Brättelen
7. Verpflichtungskredit Sanierung Pumpwerke Ostermanigen, Landerswil
8. Genehmigung Unterhaltsverträge Pumpwerke
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Traktanden werden im Radelfinger-Nr. 110 vom April 2024 vorgestellt und beschrieben. In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 liegen die Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Radelfingen in Detligen öffentlich auf.

Die Jahresrechnung 2023 sowie der Entwurf Teilrevision Organisationsreglement (OgR), können unter [www.radelfingen.ch](http://www.radelfingen.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind bis spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, einzureichen (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23.5.1989, Art. 60 ff.). Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt vom 16.3.1998, Art. 49a Abs. 3).

Zu dieser Versammlung sind freundlich eingeladen:  
Alle seit drei Monaten in der Gemeinde Radelfingen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Detligen, 18. März 2024  
Der Gemeinderat

Publikation in den Amtsanzeigern  
Nr. 18 vom 03.5.2024  
Nr. 21 vom 24.5.2024